

JB (CH) Physical Gold-EUR

Julius Bär

Anteilsklasse A Tranche EUR 31.12.2008

An der SWX gelisteter Anlagefonds, der ausschliesslich in physisch alloziertes Gold investiert.

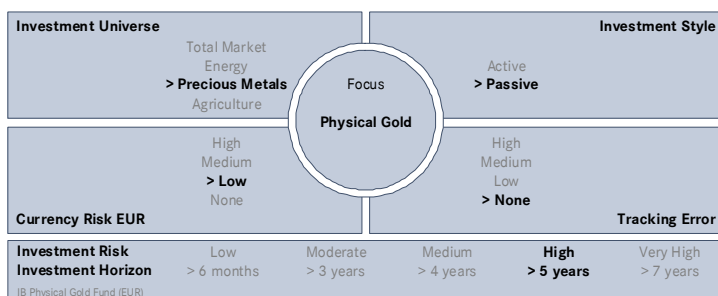
Investment-Fokus und Anlageeignung

Physisches Gold in der Form von segregierten Standardbarren à ca. 12.5 kg rund 400 Unzen.

Das Anlageziel besteht hauptsächlich darin, langfristig die Wertentwicklung des Goldes, nach Abzug der laufenden Kosten, zu reflektieren. Eine Anlage in den Fonds ist eine effiziente Alternative zu einer direkten Anlage in physisches Gold.

Grunddaten

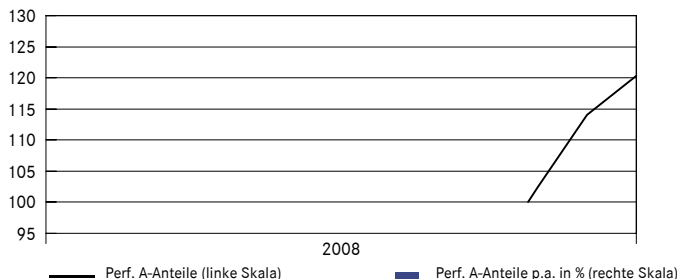
Währungsklasse	EUR
Fondsvermögen	EUR 184.22 Mio.
Basiswährung	USD
Aktiviert seit	24.10.2008
Invest. Manager	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Domizil	Schweiz
Benchmark	Gold London Market Fixing PM USD/OZ
Anteilsklasse	A (ausschüttend)
Nettoinventarwert	676.22
Letzte Ausschüttung	-/-
Valorenummer CH	4478117
Wertpapiernummer ISIN	CH0044781174
Total Fee	0.40%



Wichtige rechtliche Hinweise

Name des Subfonds: Julius Baer Precious Metals - JB Physical Gold Fund EUR
 Quellen: Datastream, Bloomberg, Lipper, Julius Bär. Die vergangene Performance ist kein Indikator für die laufende oder künftige Wertentwicklung. Die Performancewerte sind ohne die bei Ausgabe und Rücknahme von Anteilen anfallenden Kommissionen und Kosten gerechnet. Bitte beachten Sie die wichtigen rechtlichen Hinweise auf der letzten Seite dieses Dokuments.

Wertentwicklung



	1 Monat seit Start	Risk 3Y	
A-Anteile	5.45%	20.16%	-
Benchmark	6.51%	21.78%	-

Anteilsklasse A : Anteile mit Sachauszahlung. Anteilsklasse AX: Anteile ohne Sachauszahlung.
 Stückelung: Ein Anteil entspricht dem Wert einer Unze Feingold in der jeweiligen Referenzwährung, abzüglich den aufgelaufenen Kommissionen und Kosten (inkl. Erträge aus der Währungsabsicherung)

Kommentar des Anlageberaters

Marktrückblick

- Im Zuge der Finanzkrise warf Gold 2008 Renditen von über 5% ab und stieg im März sogar erstmalig auf über 1'000 USD/Unze. Im 8. Jahr in Folge konnte Gold eine positive Performance verzeichnen.
- Vor dem Hintergrund aggressiver Zinssenkungen durch die Zentralbanken war der Dezember positiv. Gold profitierte von der relativen USD-Schwäche.

Aussichten und Strategie

- Wir rechnen für 2009 mit einer nach wie vor regen Nachfrage nach Gold, zumal die Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf die Realwirtschaft nicht von heute auf morgen nachlassen werden. Gold könnte infolge einer erneuten USD-Schwäche und einer Stabilisierung der Schwellenländerwährungen, in denen Gold unseres Erachtens teuer ist, Unterstützung finden. Möglich wäre ein Rückgang der Nachfrage aus dem Schmucksektor.

Wichtige rechtliche Hinweise

Die Angaben in diesen Unterlagen gelten nicht als Angebot und dienen lediglich der Information. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts wird keine Haftung oder Gewähr übernommen. Empfehlungen und Meinungen zu Fonds, Teilfonds oder Anteilklassen, Märkten, zur generellen Marktentwicklung oder anderer Art sind die subjektive Ansicht der Verfasser und sind für Julius Bär nicht verpflichtend. Die Umsetzung von in diesen Unterlagen enthaltenen Fondsempfehlungen liegt immer in der alleinigen Verantwortung des Intermediärs bzw. des Anlegers. Anlagen sollen erst nach der gründlichen Lektüre der aktuellen Versionen von Rechtsprospekt und/oder Fondsvertrag, Kurzprospekt (vereinfachter Prospekt), Satzungen, Jahresbericht und Halbjahresbericht sowie nach einer Beratung durch einen unabhängigen Finanz- und Steuerspezialisten getätigt werden. Die erwähnten Dokumente erhalten Sie kostenlos unter Tel. +41 (0) 58 888 1111 oder bei den unten angegebenen Adressen. Der Wert und die Rendite der Anteile können fallen und steigen. Sie werden durch die Marktvolatilität sowie durch Wechselkursschwankungen beeinflusst. Die vergangene Performance ist kein Indikator für die laufende oder künftige Wertentwicklung. Die Performancewerte sind ohne die bei Ausgabe und Rücknahme von Anteilen anfallenden Kommissionen und Kosten gerechnet. Die Aufteilung nach Branchen, Ländern und Währungen und die einzelnen Positionen sowie ggf. angegebene Benchmarks können sich jederzeit im Rahmen der im Rechtsprospekt festgelegten Anlagepolitik ändern.

Die Julius Bär Fondspalette mit Domizil Luxemburg (SICAV) ist grundsätzlich zum öffentlichen Vertrieb in Luxemburg, der Schweiz, Deutschland, Österreich, Spanien, Italien und der Tschechischen Republik registriert. Allerdings kann aufgrund der verschiedenen nationalen Registrierungsverfahren keine Garantie abgegeben werden, dass jeder Fonds, Teilfonds oder jede Aktienklasse in jedem dieser Länder registriert ist oder registriert werden wird. Namentlich die Dachfonds sind nur in einzelnen Ländern registriert. Eine aktuelle Registrierungsliste finden Sie auf www.juliusbaer.com/fonds. Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden länderspezifischen Besonderheiten. In Ländern, in denen ein Fonds, Teilfonds oder eine Anteilsklasse nicht zum öffentlichen Anbieten und Vertrieb registriert ist, ist der Verkauf von Anteilen nur im Rahmen von Privatplatzierungen bzw. im institutionellen Bereich und unter Beachtung der anwendbaren lokalen Gesetzgebung möglich. Namentlich sind die Julius Bär Fonds nicht in den Vereinigten Staaten und ihren abhängigen Territorien registriert und dürfen daher dort weder angeboten noch verkauft werden. SCHWEIZ: EU-harmonisierte Julius Bär Anlagefonds nach Luxemburger Recht (SICAV) sind in der Schweiz zum öffentlichen Anbieten und Vertrieben zugelassen. Vertreter: Julius Baer Investment Funds Services Ltd., Hohlstrasse 602, Postfach, CH-8010 Zürich. Zahlstelle: Bank Julius Bär & Co. AG, Bahnhofstrasse 36, Postfach, CH-8010 Zürich. Julius Bär Anlagefonds nach Schweizer Recht (Effektenfonds oder übrige Fonds) sind nur in der Schweiz zum öffentlichen Anbieten und Vertrieb zugelassen. Fondsleitung: Julius Baer Investment Funds Services Ltd., Zürich. Depotbank: Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, oder RBC Dexia Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Badenerstrasse 565, CH-8066 Zürich.

DEUTSCHLAND: EU-harmonisierte Julius Bär Anlagefonds nach Luxemburger Recht (SICAV) sind in Deutschland zum öffentlichen Vertrieb berechtigt. Zahlstelle: Bank Julius Bär (Deutschland) AG, An der Welle 1, Postfach, D-60062 Frankfurt/Main. ÖSTERREICH: EU-harmonisierte Julius Bär Anlagefonds nach Luxemburger Recht (SICAV) sind in Österreich zum öffentlichen Vertrieb berechtigt. Zahlstelle: Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien. SPANIEN: Folgende Julius Bär Fonds nach Luxemburger Recht (SICAV) sind im Register der CNMV für ausländische, in Spanien vertriebene Kollektivanlageinstrumente eingetragen: Julius Baer Multibond (Registrierungs-Nr. 200); Julius Baer Multicash (Nr. 201); Julius Baer Multistock (Nr. 202), Julius Baer Multicooperation (Nr. 298) und Julius Baer Multipartner (Nr. 421).

SINGAPORE : The offer or invitation which is the subject of this document is not allowed to be made to the retail public. This document is not a prospectus as defined in the Securities and Futures Act, Chapter 289 of Singapore ("SFA"). Accordingly, statutory liability under that Act in relation to the content of prospectuses would not apply. You should consider carefully whether the investment is suitable for you. The offer or invitation which is the subject of this document may be made to the institutional investors specified in Section 304 of the SFA. This document has not been registered as a prospectus with the Monetary Authority of Singapore. Accordingly, this document and any other document or material in connection with the offer or sale, or invitation for subscription or purchase, of Shares/Units/Interests may not be circulated or distributed, nor may Shares/Units/Interests be offered or sold, or be made the subject of an invitation for subscription or purchase, whether directly or indirectly, to persons in Singapore other than (i) to an institutional investor specified in Section 304 of the SFA, (ii) to a relevant person, or any person pursuant to Section 305(2), and in accordance with the conditions, specified in Section 305 of the SFA or (iii) otherwise pursuant to, and in accordance with the conditions of, any other applicable provision of the SFA.